



LU

JAHRESBERICHT 2010

Strafverfolgungsbehörden Kanton Luzern

- Staatsanwaltschaft
- Jugendanwaltschaft
- Kantonales Untersuchungsrichteramt
- Amtsstatthalteramt Luzern
- Amtsstatthalteramt Hochdorf
- Amtsstatthalteramt Sursee
- Amtsstatthalteramt Entlebuch
- Amtsstatthalteramt Willisau





Inhalt

Vorwort Oberstaatsanwalt Daniel Burri	4
Teil 1: Die Luzerner Staatsanwaltschaft	5
1. Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden	5
2. Personal der Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2010.	6
Teil 2: Statistik ganze Strafverfolgungsbehörde	7
1. Eingegangene Fälle im Jahr 2010	7
2. Erledigungsquotient im Jahr 2010	8
3. Leistungen der Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2010.	9
4. Leistungen im Mehrjahresvergleich	10
4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Hauptdeliktgruppen	12
5. Hauptdeliktgruppen Vergleich Schweizer – Ausländer.	14
6. Zahlen zu den beanzeigten Personen.	15
7. Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2010	16
8. Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich.	17
Teil 3: Jugendstrafrecht.	18
1. Eingegangene Fälle im Jahr 2010	18
2. Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht	19
3. Ausgewählte Delikte Jugendlicher gegen Leib und Leben.	20

Vorwort Oberstaatsanwalt Daniel Burri

«Im Jahr der Reorganisation stieg bei den Strafverfolgungsbehörden der Fallzuwachs auf einen neuen Rekordwert an!»

Konstant hohe Fallzahlen bei den Strafverfolgungsbehörden

Das Geschäftsjahr 2010 brachte viel Arbeit, und dies mitten in der Umsetzung der für die Strafverfolgung tief greifenden Justizreform. Die Fallzahlen sind nochmals knapp 1% (+0.8%) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Damit wurde nach dem Rekordjahr im Vorjahr (+4.1%) die Marke von 45'000 Fällen bereits zum zweiten Mal in der Geschichte der Strafverfolgungsbehörden überschritten.



Die Fallbelastung ist aber nicht gleichmässig in allen Bereichen angestiegen. Besonders augenfällig ist der Anstieg bei den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (+7.5%; Vorjahr: +23%), dies entspricht einem Zuwachs von rund 1'700 Fällen. In dieser Fallkategorie registrieren wir seit Jahren grosse Schwankungen. Dies hängt im Wesentlichen von der polizeilichen Kontrolltätigkeit ab (u.a. Einsatz von Radarwarngeräten bei Geschwindigkeitsmessungen). Mehr Kontrollen führen im Strassenverkehr stets zu mehr Strafanzeigen und somit zu höheren Fallzahlen.

Rückläufig waren die Falleingänge bei den Vermögensdelikten (-13.6%; Vorjahr: +17%), bei den Delikten gegen Leib und Leben (-17%; Vorjahr: +23%) und bei den Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz (-12%; Vorjahr: +25%). In diesen Bereichen ist der Rückgang der Fallzahlen aber wenig aussagekräftig und aufgrund der Zuwachsraten der letzten Jahre nicht signifikant. Von einer Umkehr des Trends kann im heutigen Zeitpunkt keineswegs gesprochen werden. Die nächsten Jahre werden die künftige Entwicklung aufzeigen.

Der Anteil der ausländischen Delinquenten blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch und belief sich im Jahr 2010 auf 40% aller Delikte. Bei den Vermögensdelikten und den Delikten gegen die Freiheit (u.a. Drohung, Nötigung, Hausfriedensbruch) beträgt der Anteil der ausländischen Straftäter über 50%.

Bei der Jugendanwaltschaft sind die Falleingänge zurückgegangen (-21%). Besonders stark ins Gewicht fiel dabei der Rückgang bei Vermögensdelikten um rund 50%. Bei den Gewaltdelikten ist die Entwicklung nur leicht rückläufig. Dies betrifft insbesondere die Tötlichkeiten und Körperverletzungen, die in den letzten Jahren noch stetig angestiegen sind. Es ist aber verfrüht, eine Entwarnung bei der Jugendkriminalität zu geben. Wie uns die einzelnen Fälle zeigen, wird nach wie vor hart und schnell zugeschlagen.

Das Geschäftsjahr 2011 wird uns zeigen, ob wir in der neuen Organisation mit den knapp bemessenen Personalressourcen unsere Aufgaben zeitgerecht bewältigen können. In diesem Sinne wird das neue Jahr zu einem Testlauf. Sollten die von uns bereits initiierten Massnahmen zur Effizienzverbesserung nicht ausreichen, muss der Personalbestand angemessen erhöht werden.

Daniel Burri – März 2011

Teil 1: Die Luzerner Staatsanwaltschaft

1. Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden

Bis Ende 2010 wurde die Strafverfolgung im Kanton Luzern von fünf Amtsstatthalterämtern, dem kantonalen Untersuchungsrichteramt und der Jugendanwaltschaft unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Seit dem 1.1.2011 wurde mit der Vereinheitlichung der Schweizerischen Strafprozessordnung (CH StPO) die Neuorganisation im Kanton Luzern eingeführt. Neu werden die bisherigen Amtsstatthalterämter, das kantonale Untersuchungsrichteramt und die Jugendanwaltschaft unter einer einheitlichen Führung der Oberstaatsanwaltschaft zusammengefasst. Die Neuorganisation umfasst vier Staatsanwaltschaften, eine Jugendanwaltschaft sowie die Zentralen Dienste.

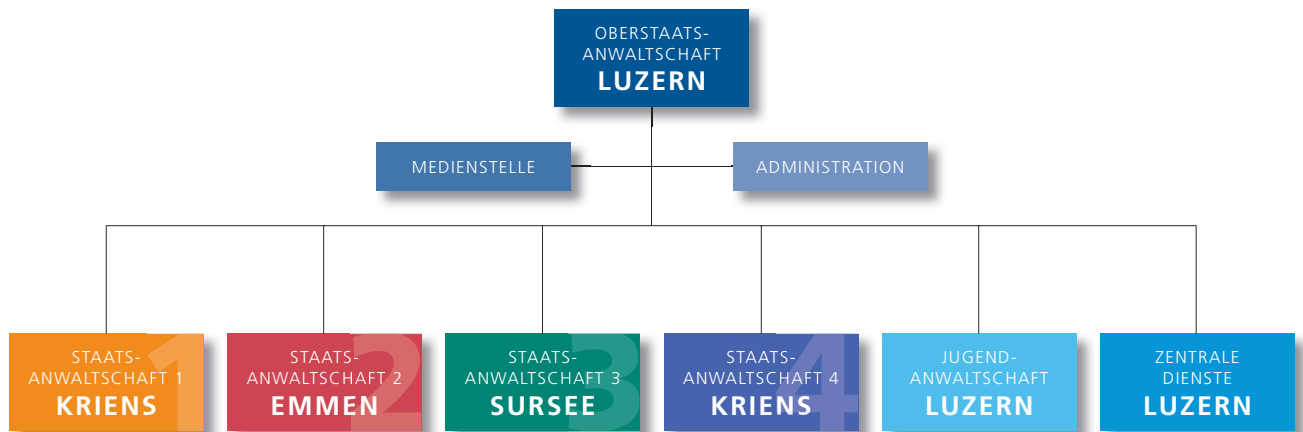
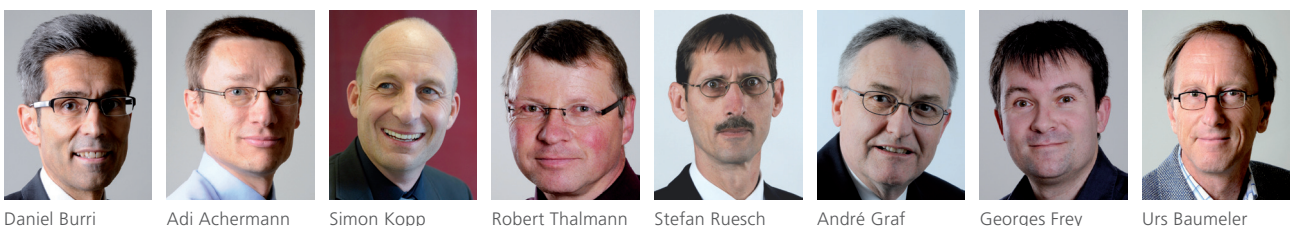


Abbildung 1 – Organigramm

Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Adi Achermann	Leiter Zentrale Dienste
Medienstelle	Simon Kopp	Leiter Medienstelle
Staatsanwaltschaft 1	Robert Thalmann	Leiter Staatsanwaltschaft 1
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft 2
Staatsanwaltschaft 3	André Graf	Leiter Staatsanwaltschaft 3
Staatsanwaltschaft 4	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft 4
Jugendstaatsanwaltschaft	Urs Baumeler	Leiter Jugendstaatsanwaltschaft



2. Personal der Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2010

Insgesamt arbeiten 122 Personen für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern. Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden betrug im Jahr 2010 57%. Das entspricht einer Zunahme von 5% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Staatsanwaltschaft hat für die Neuorganisation ein umfassendes Personalüberführungskonzept erstellt, welches vom Kantonsrat genehmigt wurde. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die Oberstaatsanwaltschaft dazu intensive Personalgespräche geführt um die Stellenbesetzungen zu klären.

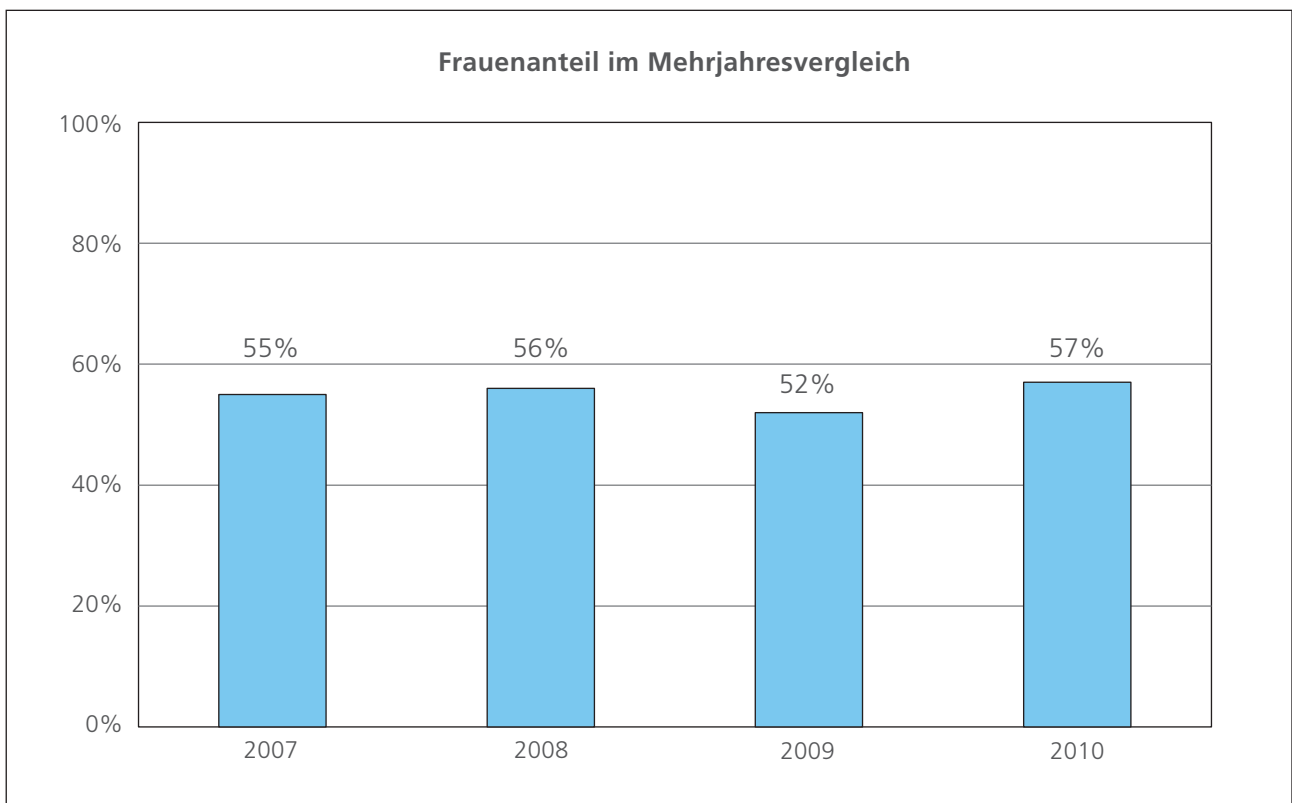


Abbildung 2 – Frauenanteil

Teil 2: Statistik ganze Strafverfolgungsbehörde

1. Eingegangene Fälle im Jahr 2010

Bereits im Jahr 2009 verzeichneten die Luzerner Strafuntersuchungsbehörden mit 45'160 Falleingängen einen bisherigen Rekordwert. Die Anzahl der eingegangenen Fälle (Anzeigen, Strafklagen, Rechtsmittelverfahren, etc.) ist im letzten Jahr nochmals um knapp 1% (+0.8%) angestiegen. Die Untersuchungsbehörden hatten im Berichtsjahr 45'544 Fälle zu bearbeiten.

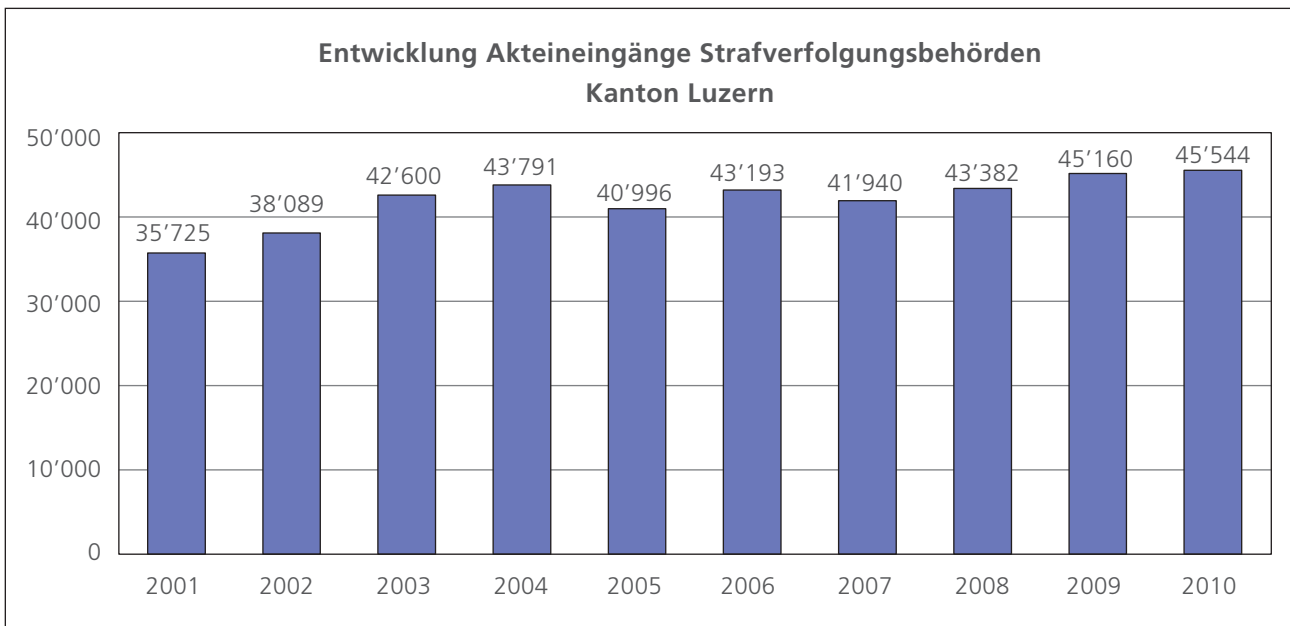


Abbildung 3 – Falleingänge

2. Erledigungsquotient im Jahr 2010

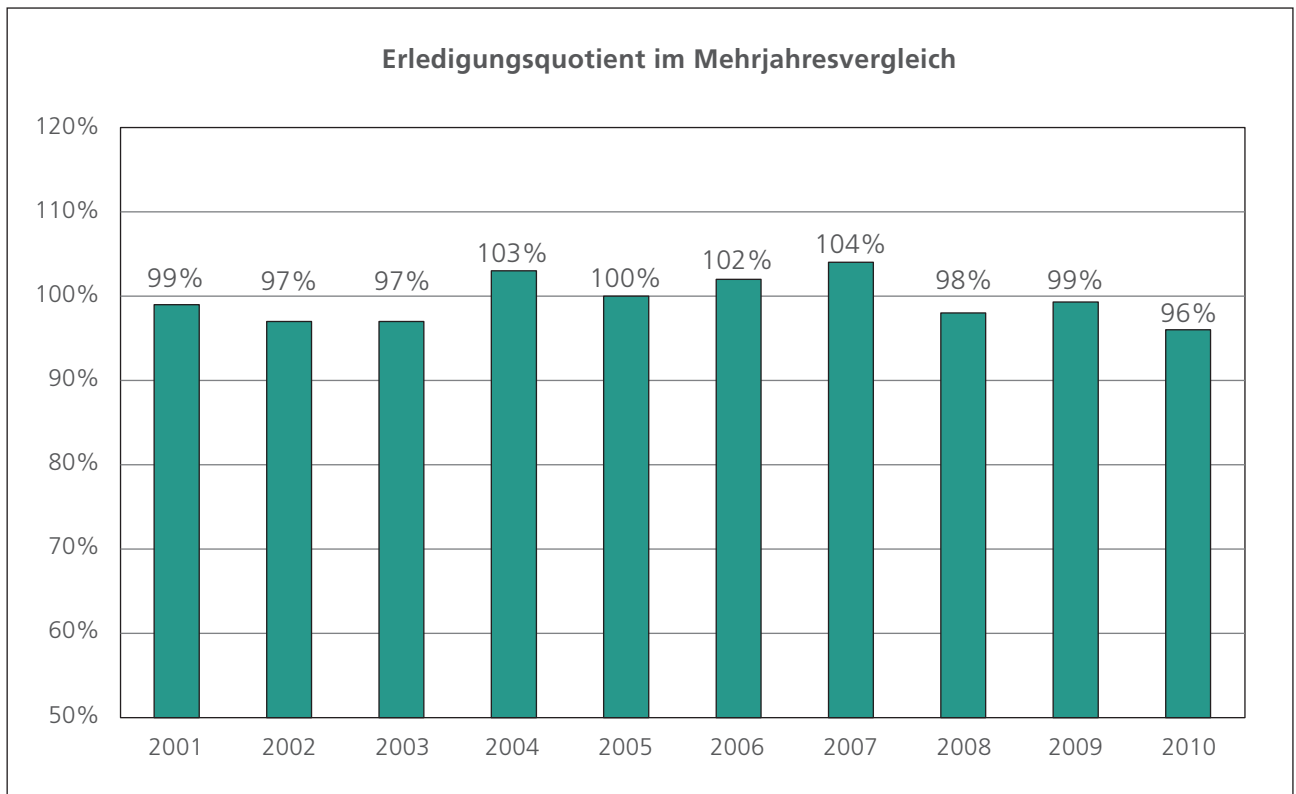


Abbildung 4 – Erledigungsquotient

Mit dem Erledigungsquotient messen die Strafuntersuchungsbehörden das Verhältnis von Anzahl Eingängen zu den Anzahl Erledigungen. Im Jahr 2010 lag dieser Erledigungsquotient bei 96%. Damit ist der Wert um 3% tiefer als im Vorjahr. Wie auch schon im Vorjahr war der Anstieg der Fälle nicht mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen. Der Grund dafür liegt primär in den Vorbereitungsarbeiten zur Vereinheitlichung der Schweizerischen Strafprozessordnung. Diese Projektarbeiten haben Personalressourcen, welche sonst in der Untersuchung tätig sind, gebunden.

3. Leistungen der Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2010

Die Untersuchungsbehörden messen Ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafverfügungen¹, motivierte Verfügungen (begründete Entscheide mit Schuldspruch) und Einstellungen (begründete Entscheide ohne Schuldspruch). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben. Die aktuellen Zahlen liegen damit im Trend der Gesamtzahlen.

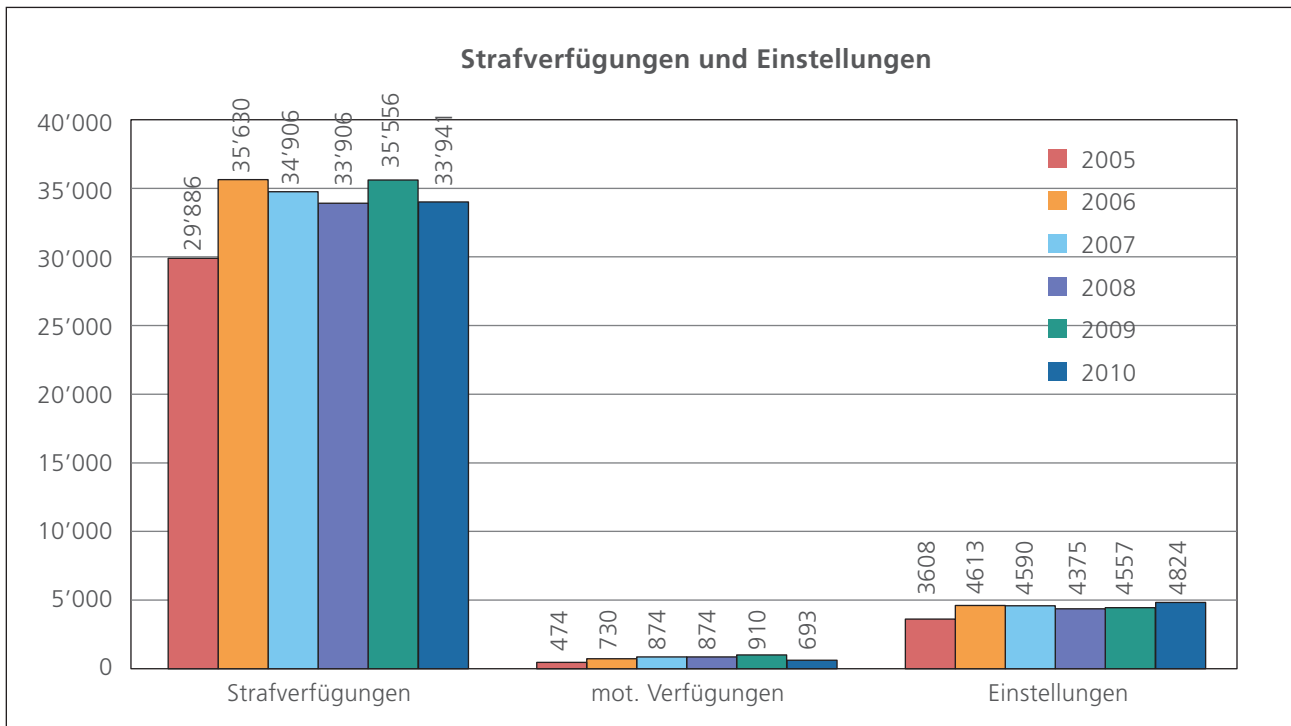


Abbildung 5 – Leistungen

¹ Seit 1.1.2011 heissen Strafverfügungen neu Strafbefehle

4. Leistungen im Mehrjahresvergleich

Die Fälle, welche nicht in der Strafkompetenz der Amtsstatthalter² erledigt wurden oder Entscheide, gegen welche Einsprache erhoben wurden, überweisen die Strafverfolgungsbehörden an die zuständigen Gerichte. Im Jahr 2010 ist die Gesamtzahl angestiegen (plus 27 Überweisungen im Vergleich zum Vorjahr).

Wiederum ist festzuhalten, dass 99.4% aller Fälle von den Untersuchungsbehörden selbst untersucht wurden. Nur gerade 0.6% der Fälle wurden an die zuständigen Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet.

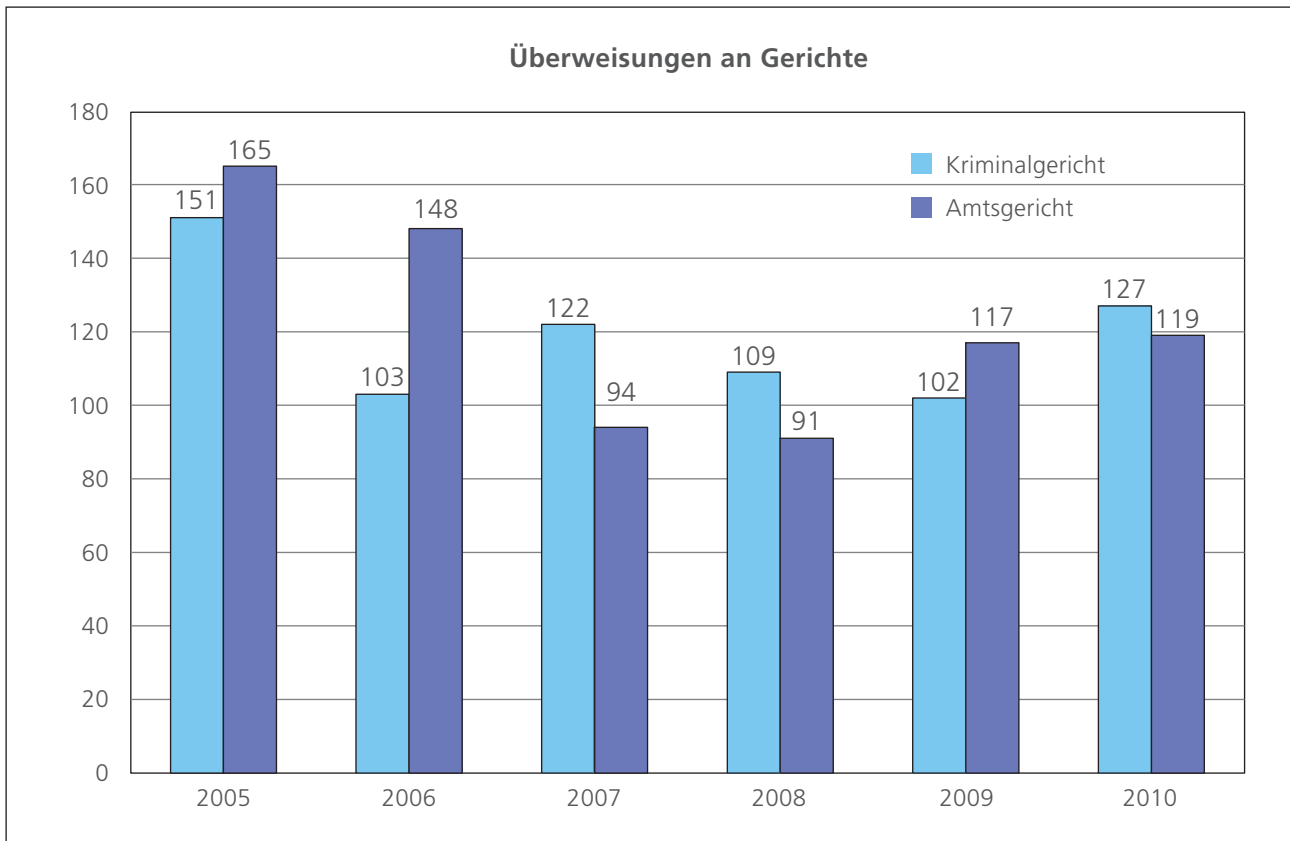


Abbildung 6 – Überweisungen an Gerichte

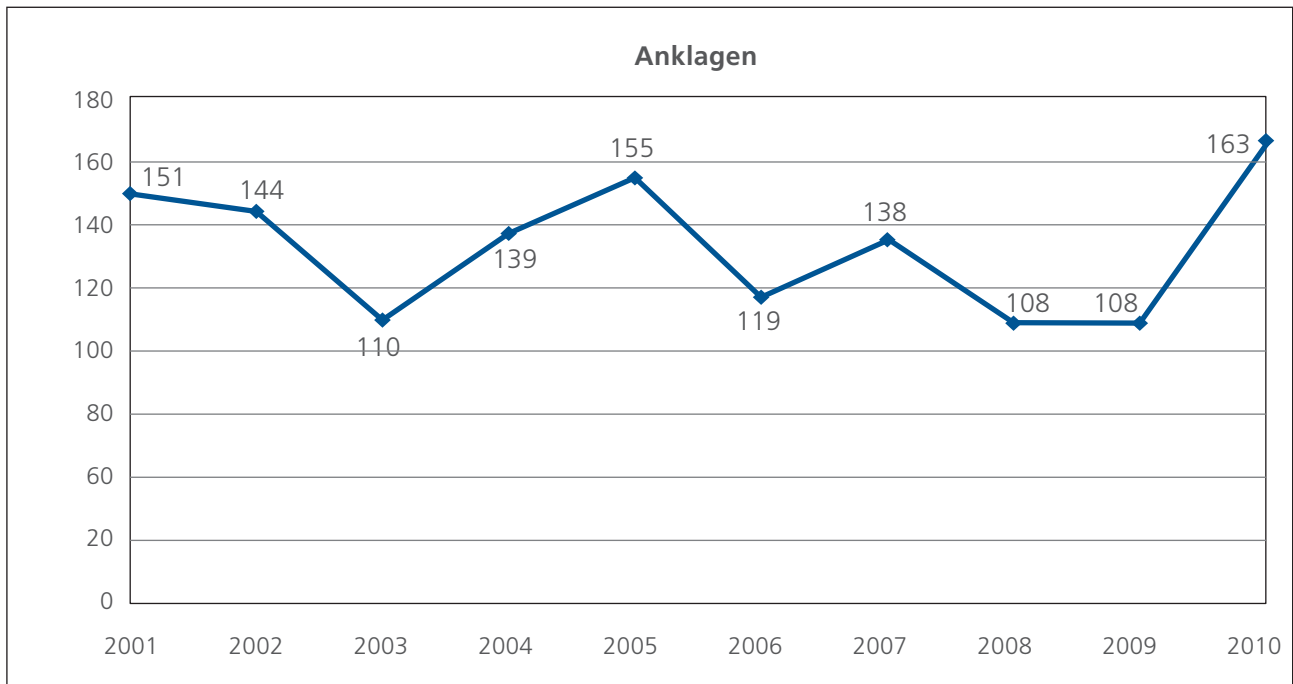


Abbildung 7 – Anklagen im Mehrjahresvergleich

Die Staatsanwaltschaft erhob im Jahr 2010 163 Anklagen. Das entspricht einem Anstieg von 51% im Vergleich zum Vorjahr. Die markante Zunahme lässt sicher allerdings damit begründen, dass vor dem Systemwechsel darauf geachtet wurde, dass möglichst viele Fälle noch dem Gericht überwiesen werden konnten. Somit wollte man erreichen, dass der Neustart nach dem Systemwechsel mit möglichst wenig Pendenzen vonstatten gehen konnte.

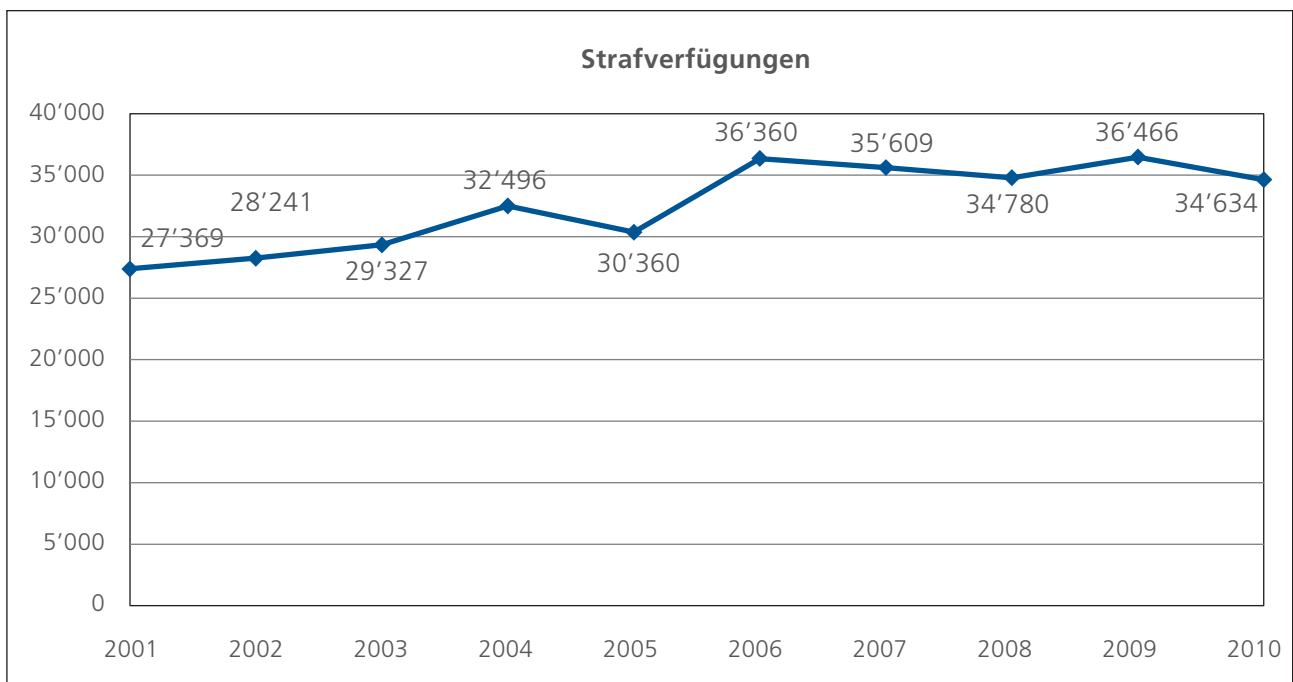


Abbildung 8 – Strafverfügungen im Mehrjahresvergleich

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Hauptdeliktgruppen

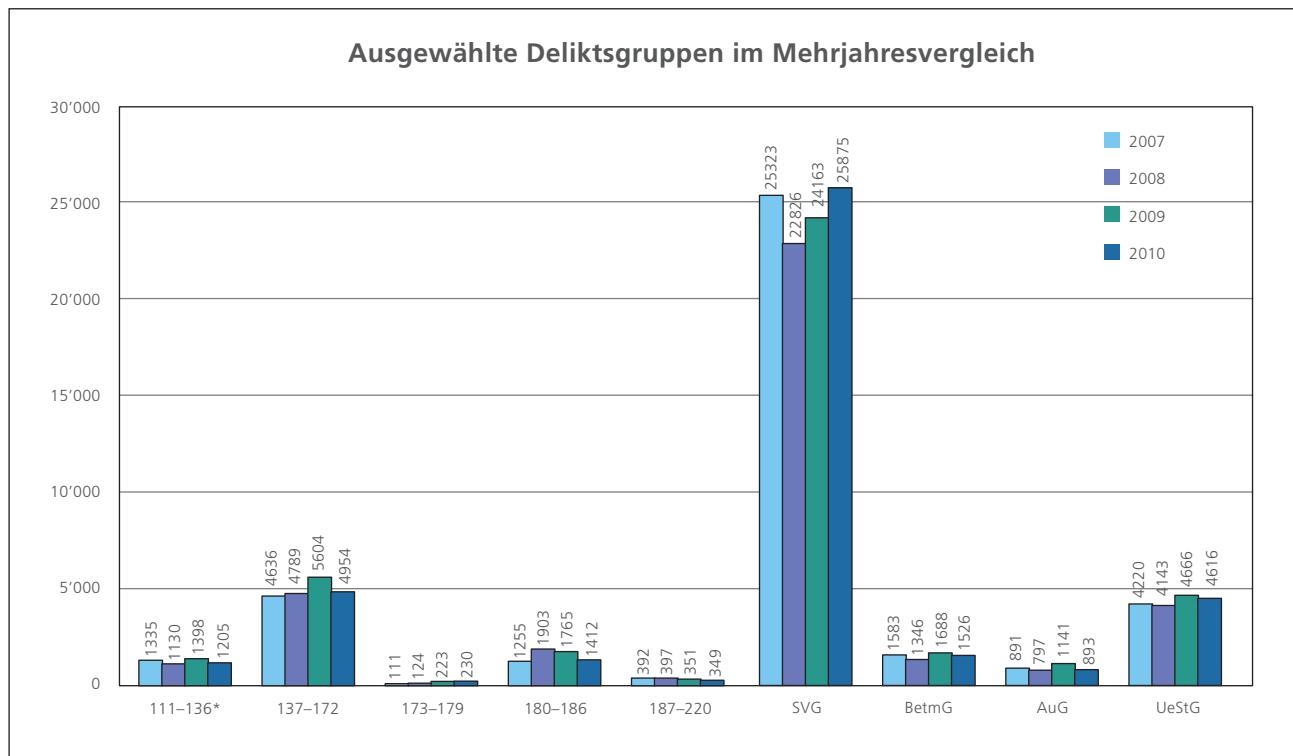


Abbildung 9 – Mehrjahresvergleich Deliktgruppen

Art. 111–136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137–172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173–179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie Geheim- und Privatbereich
Art. 180–186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187–220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221–239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen öffentliche Gesundheit
Art. 240–257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258–302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303–332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AUG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Transportgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Auffallend ist der hohe Anteil an Fällen im Bereich vom Strassenverkehrsgesetz. Dies hat jedoch immer auch mit der Kontrolltätigkeit der Luzerner Polizei einen direkten Zusammenhang. Leicht rückläufig waren die Fallgänge bei den Vermögensdelikten (-13%; Vorjahr: +17%), bei den Delikten gegen Leib und Leben (-17%; Vorjahr: +23%) und bei den Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz (-12%; Vorjahr: +25%). In diesen Bereichen ist der Rückgang der Fallzahlen aber wenig aussagekräftig und aufgrund der Zuwachsraten der letzten Jahre nicht signifikant. Von einer Umkehr des Trends kann im heutigen Zeitpunkt keineswegs gesprochen werden. Die nächsten Jahre werden die künftige Entwicklung aufzeigen.

Deliktgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Diff. 09/10	%
Leib und Leben (Art. 111–136 StGB)	1107	1218	1335	1130	1398	1205	-193	-17.1%
Vermögen (Art. 137–172)	4323	3756	4636	4789	5604	4954	-650	-13.6%
Freiheit (Art. 180–186)	535	1364	1255	1903	1765	1412	-353	-18.5%
Sexuelle Integrität (Art. 187–220)	302	323	392	397	351	349	-2	-0.5%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	22 580	27 166	25 323	22 827	24 163	25 875	+1712	+7.5%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1610	1757	1583	1346	1688	1526	-162	-12.0%
Ausländerrecht (AuG)	1043	1037	891	797	1141	893	-248	-31.1%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	2915	4483	4220	4143	4666	4616	-50	-1.2%

5. Hauptdeliktgruppen Vergleich Schweizer – Ausländer

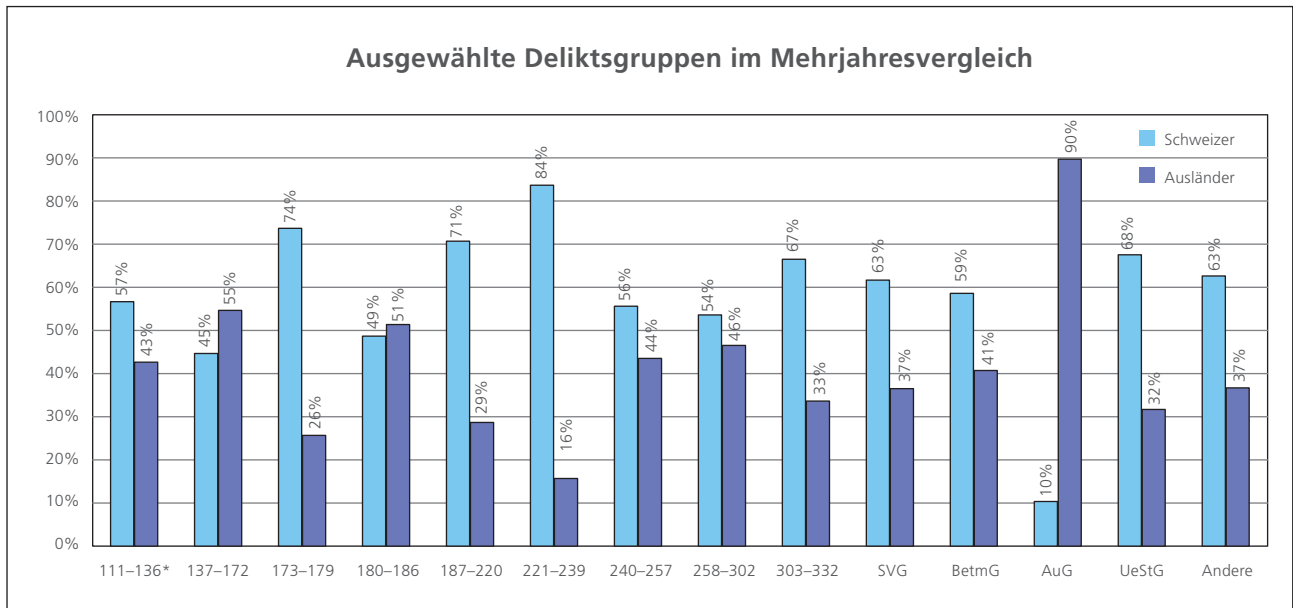


Abbildung 10 – Vergleich Schweizer-Ausländer

Art. 111–136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137–172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173–179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie Geheim- und Privatbereich
Art. 180–186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187–220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221–239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen öffentliche Gesundheit
Art. 240–257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258–302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303–332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AUG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Transportgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Der Anteil der ausländischen Delinquenten blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch und belief sich im Jahre 2010 auf 40% aller Delikte. Bei den Vermögensdelikten und den Delikten gegen die Freiheit (u.a. Drohung, Nötigung, Hausfriedensbruch) beträgt der Anteil der ausländischen Straftäter über 50%.

6. Zahlen zu den beanzeigten Personen

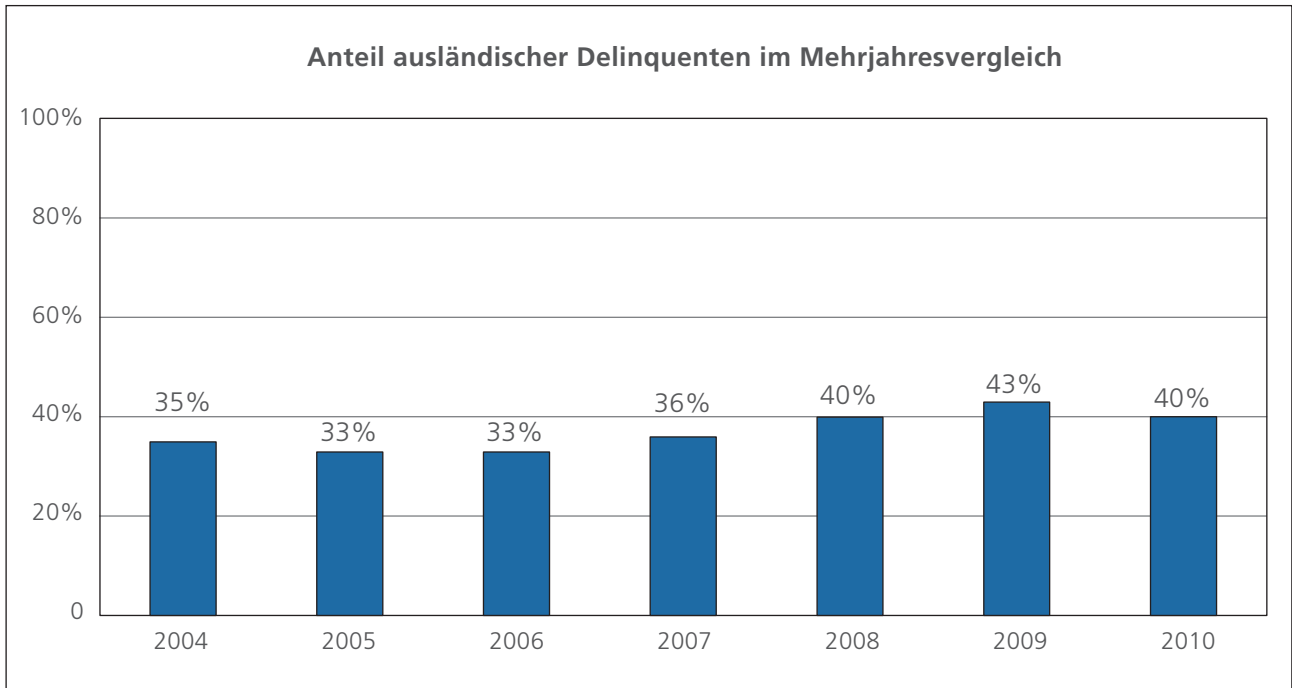


Abbildung 11 – Anteil ausländische Täter

Der Anteil ausländischer Täter bleibt weiterhin relativ konstant bei über 40%. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Abnahme.

7. Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2010

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Personen, welche in Untersuchungshaft versetzt wurden, wiederum angestiegen (+4.5%). Für rund 73% der Personen konnte die Länge der Untersuchungshaft unter 30 Tagen gehalten werden.

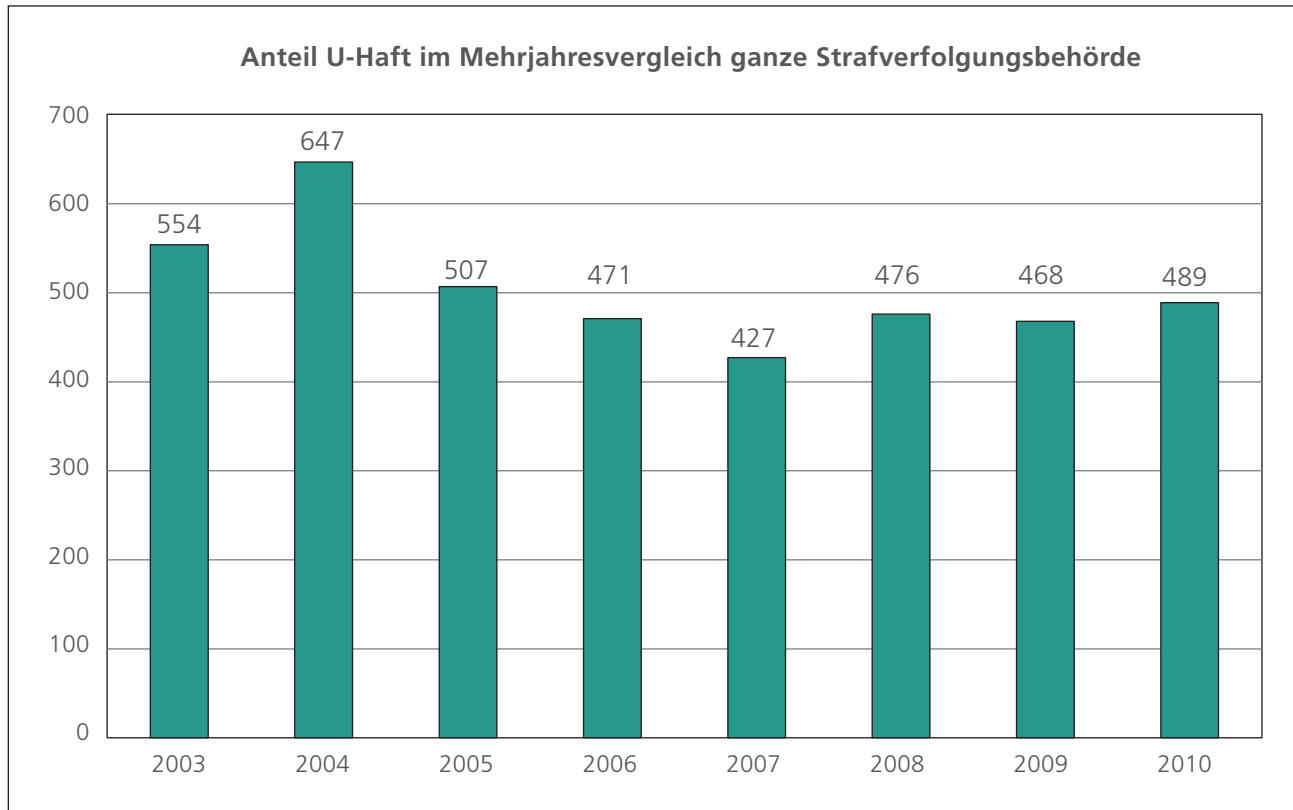


Abbildung 12 – U-Haft im Mehrjahresvergleich

8. Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich

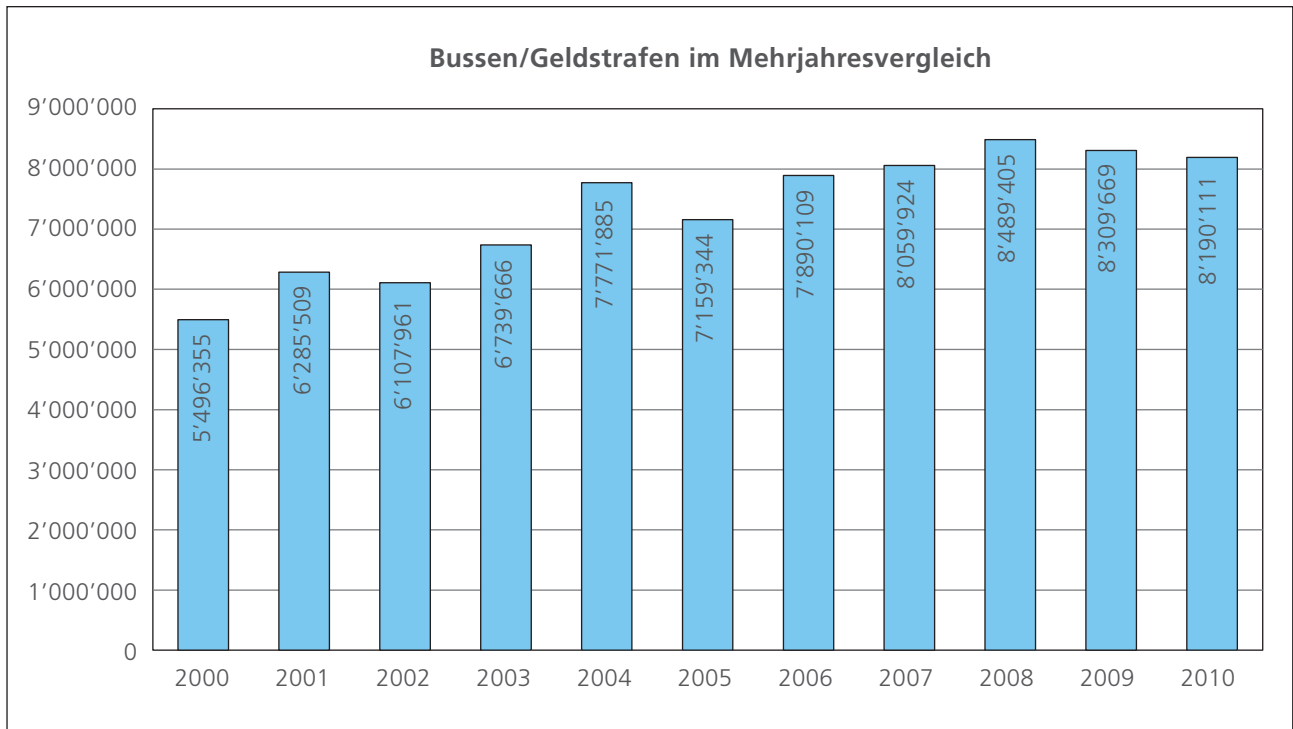


Abbildung 13 – Bussen im Mehrjahresvergleich

Die Einnahmen durch Bussen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-1.4%). Der Gebührenertrag ist demgegenüber angewachsen (+5.4%). Dies hat unter anderem mit dem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Strassenverkehrsdelikte zu tun.

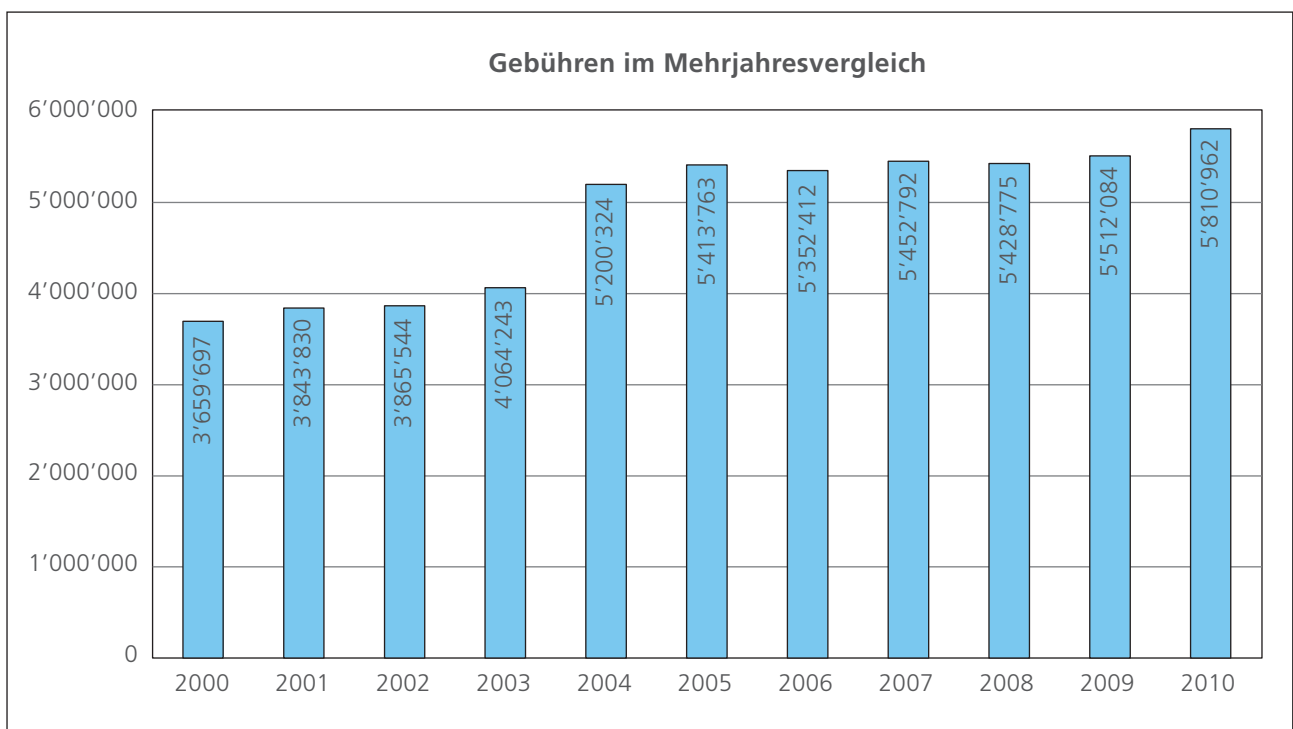


Abbildung 14 – Gebühren im Mehrjahresvergleich

Teil 3: Jugendstrafrecht

1. Eingegangene Fälle im Jahr 2010

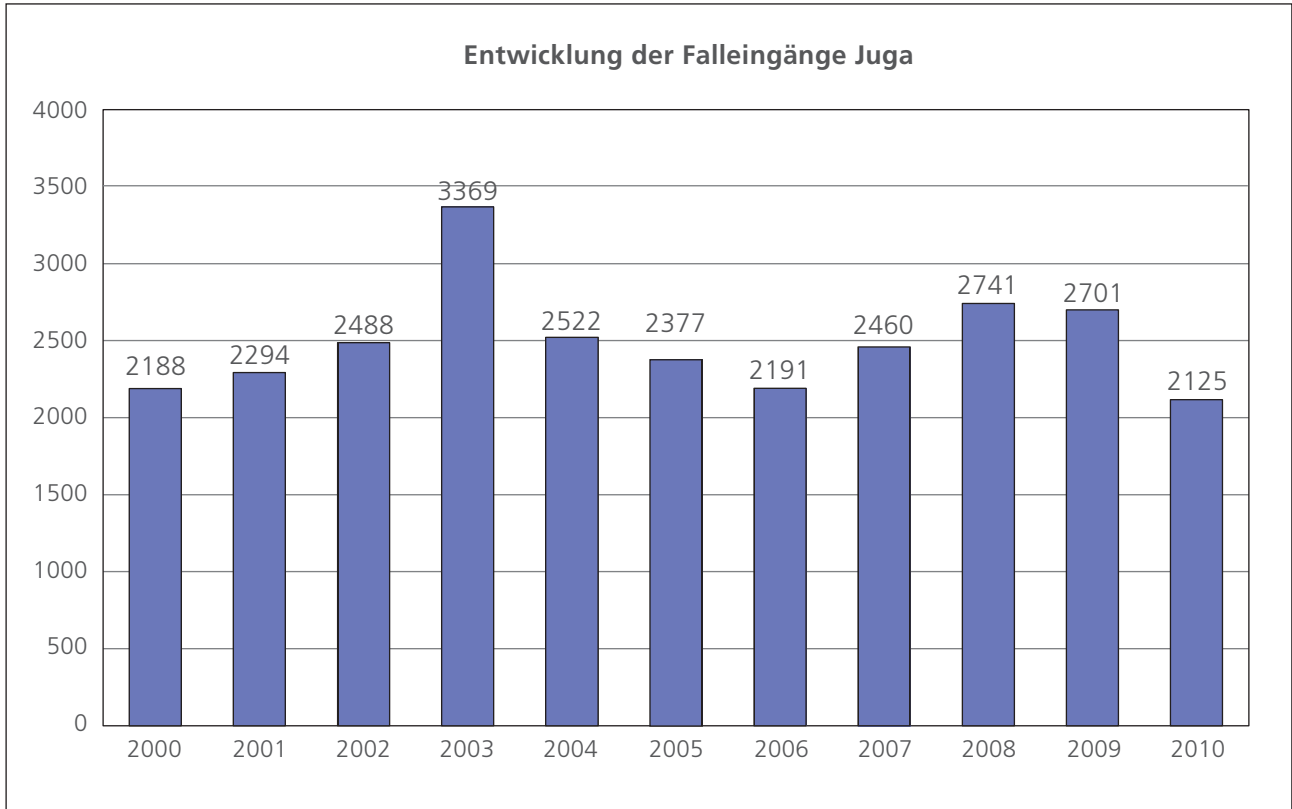


Abbildung 15 – Falleingänge Jugendanwaltschaft

Bei der Jugendanwaltschaft sind die Falleingänge zurückgegangen (-21%). Besonders stark ins Gewicht fiel dabei der Rückgang bei Vermögensdelikten um rund 50%. Bei den Gewaltdelikten ist die Entwicklung nur leicht rückläufig. Dies betrifft insbesondere die Tötlichkeiten und Körperverletzungen, die in den letzten Jahren noch stetig angestiegen sind. Es ist aber verfrüht, eine Entwarnung bei der Jugendkriminalität zu geben. Wie uns die einzelnen Fälle zeigen, wird nach wie vor hart und schnell zugeschlagen.

2. Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

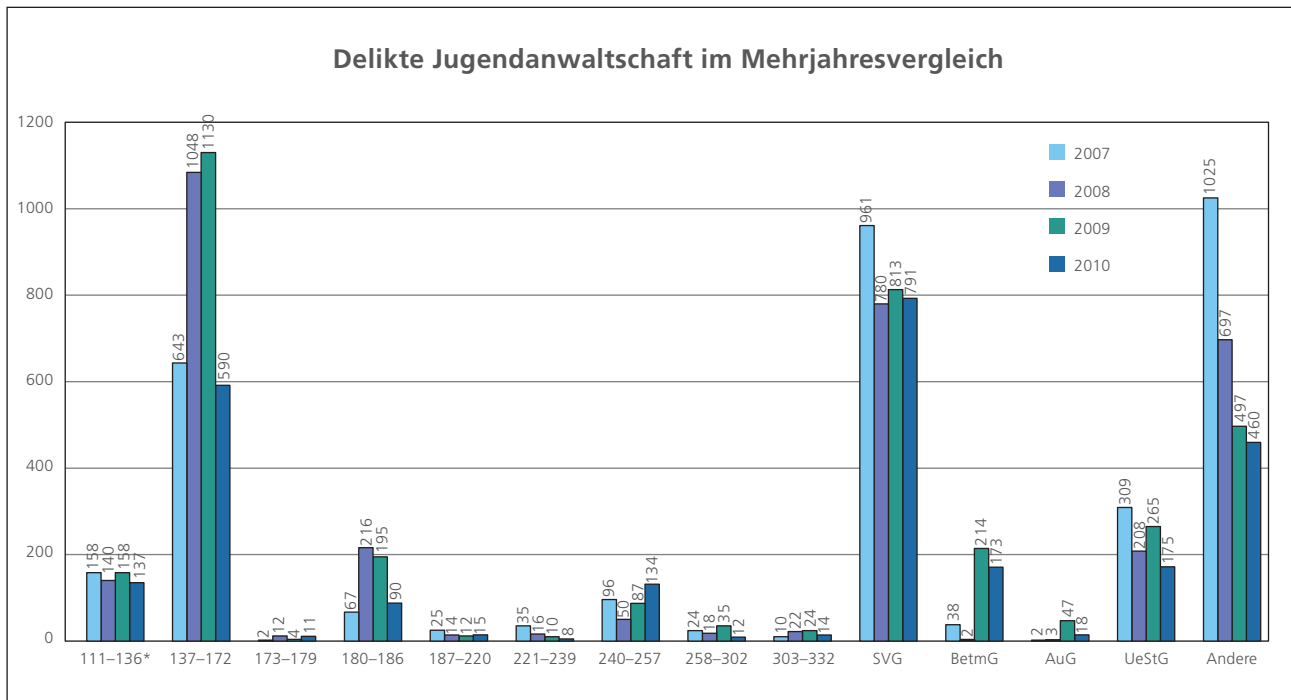


Abbildung 16 – Deliktgruppen Jugendlicher

Art. 111–136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137–172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173–179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie Geheim- und Privatbereich
Art. 180–186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187–220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221–239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen öffentliche Gesundheit
Art. 240–257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258–302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303–332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Transportgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

3. Ausgewählte Delikte Jugendlicher gegen Leib und Leben

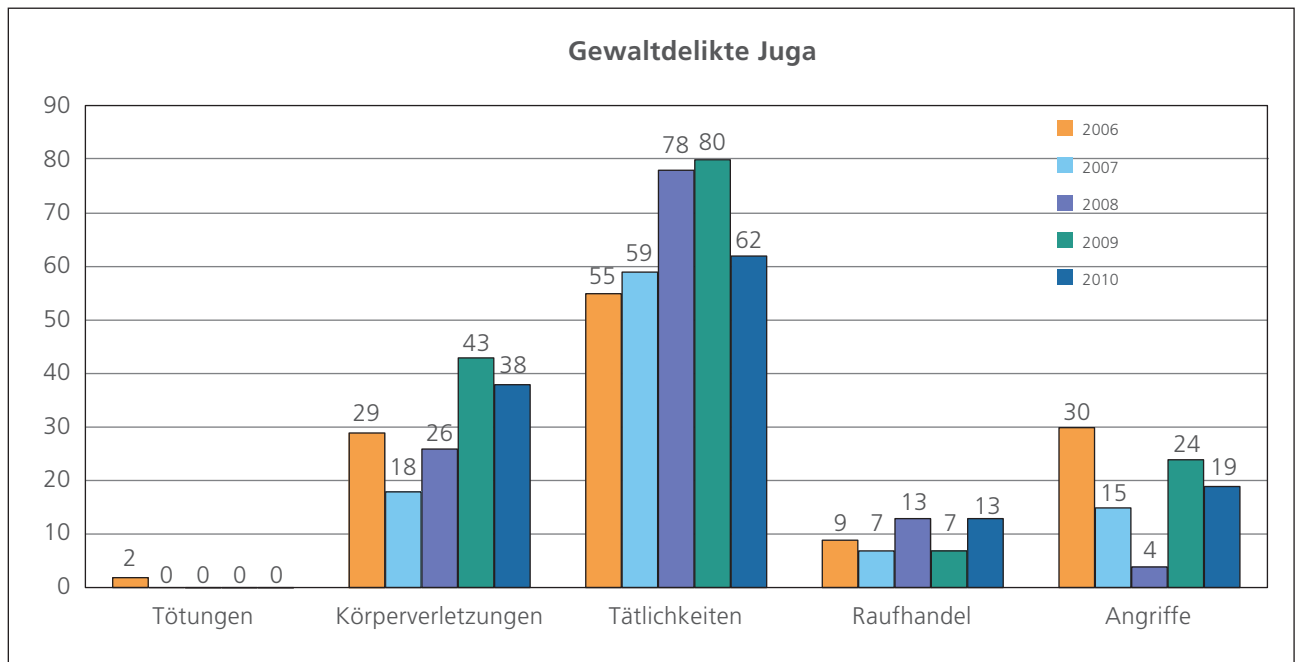


Abbildung 17 – Gewaltdelikte Jugendlicher im Mehrjahresvergleich

